

Broschüre des britischen Gewerkschaftsdachverbandes (April 1975)

Legende: Im April 1975 präsentiert der britische Gewerkschaftsdachverband Trades Union Congress (TUC) seine Forderungen für den Fall, dass Großbritannien nach dem Referendum von Juni 1975 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bleibt.

Quelle: Trades Union Congress (Ed.). European Community: Renegotiation and the referendum: The TUC View. London: Trades Union Congress, April 1975. 9 p. p. 1-9.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/broschure_des_britischen_gewerkschaftsdachverbandes_april_1975-de-57a89ee3-d3ab-4089-a443-3fc179a2fc3c.html



Publication date: 22/12/2016

Neuverhandlung und Referendum: Standpunkt des TUC

In den vergangenen Jahren hat der britische Gewerkschaftsdachverband (Trades Union Congress – TUC) eine Reihe von Resolutionen gegen die Mitgliedschaft Großbritanniens in der EWG verabschiedet. Einige davon betrafen die Bedingungen, die die konservative Regierung ausgehandelt hatte, nachdem eine Labour-Regierung den Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hatte. Eine andere Resolution brachte die prinzipielle Ablehnung zum Ausdruck. Außerdem veröffentlichte der *General Council* des TUC insbesondere 1973 und 1974 Stellungnahmen, in denen er sich detaillierter mit aufkommenden Fragen auseinandersetzte und die anschließend vom Kongress gebilligt wurden.

Die ablehnende Haltung des TUC hat sich um vier große Themenbereiche entwickelt. Dabei geht es zunächst um den Aufbau und die Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der zweite Themenbereich betrifft die möglichen Auswirkungen einer Mitgliedschaft in der EWG auf Versuche, den industriellen und gesellschaftlichen Fortschritt in Großbritannien zu beschleunigen und auf eine breitere Basis zu stellen. In den dritten Themenkomplex fallen Ungerechtigkeiten, die sich aus den Verträgen und ihrer Anwendung ergeben. Viertens geht es schließlich um Fragen der Souveränität, insbesondere um die souveränen Rechte des britischen Parlaments und die durch diese Rechte begrenzte Freiheit der staatlichen und privaten Unternehmen und Institutionen in Großbritannien. Die britische Gewerkschaftsbewegung muss die Ergebnisse der Neuverhandlung daran messen, wie sie sich auf diesen Themenbereich auswirken wird.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Die Grundzüge und viele Einzelheiten der mittlerweile in der EWG geltenden Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) waren zum Zeitpunkt des britischen Beitritts bereits durch den Gründungsvertrag und in den anschließenden Verhandlungen zwischen den sechs Gründungsstaaten festgelegt worden. Natürlich ist die GAP ein Kompromiss, doch lässt sich nicht leugnen, dass es sich um einen Kompromiss handelt, der sehr viel günstiger ist für Länder, die weniger als Großbritannien von Lebensmitteleinfuhren aus dem Ausland abhängig sind und deren Landwirtschaft insgesamt viel größer und viel weniger effizient ist. Zumindest einige dieser Länder wollten eine Reform ihrer Landwirtschaft nach dem Vorbild Dänemarks und Großbritanniens gewährleisten, deren Industrie im Allgemeinen produktiver geworden ist. Reform bedeutet jedoch auch eine Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft und eine Abwanderung von Arbeitskräften in die Industrie.

Die von der Gemeinschaft gewählten Methoden, deren Ziel ein freier Markt innerhalb der Gemeinschaft war, zielten somit auf die Stabilisierung der Agrarpreise auf einem höheren Niveau als in Großbritannien ab, weshalb die überschüssige Produktion aufgekauft und eingelagert wurde – daher die Butter- und Rindfleischberge – und der Preis für importierte Lebensmittel durch die Erhebung veränderlicher Importabgaben auf hohem Niveau wurde. Dieser Ansatz stand in deutlichem Gegensatz zur britischen Politik, die den Landwirten mit Hilfe eines auf Effizienz basierenden Systems von Ausgleichszahlungen einen angemessenen Ertrag gewährleisten sollte.

Die beiden Systeme sind wirklich sehr unterschiedlich und in letzter Instanz wohl unvereinbar. Richtig ist zwar, dass die Lage auf dem Weltmarkt sich in der letzten Zeit grundlegend verändert hat, sodass der Preis für viele Lebensmittel, die traditionell importiert werden, stark gestiegen ist und sich den Gemeinschaftspreisen für vergleichbare Erzeugnisse annähert bzw. sie teilweise übersteigt. Richtig ist auch, dass die Gemeinsame Agrarpolitik die Gemeinschaftspreise mittlerweile besser in Relation zu den Bedürfnissen effizienter als ineffizienter Erzeuger setzt und ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage fördert, doch fällt die Hauptlast für die Unterstützung ineffizienter Sektoren der Landwirtschaft weiterhin den Lebensmittelpreisen zu und würde die Verbraucher erneut schwer belasten, wenn die Weltmarktpreise unter die Lebensmittelpreise der Gemeinschaft fielen.

Bisher ist keine grundlegende Überarbeitung der GAP-Prinzipien erfolgt und die Flexibilität, die jüngst angesichts dringenden nationalen Bedarfs eingeführt wurde, wird von den Gemeinschaftsbehörden immer noch als Ausnahme von dem normalen Verfahren betrachtet. Es gibt keine Garantie oder Zusage dafür, dass die Grundstrategie dauerhaft geändert werden kann, um die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, eine langfristige, speziell auf nationale Bedürfnisse, und insbesondere speziell auf die Bedürfnisse

des Vereinigten Königreichs zugeschnittene Politik zu verfolgen, das relativ wenig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bietet und eher Verbraucher- und Importinteressen vertritt.

Nach seiner Bilanz des ersten Jahres der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft forderte der *General Council* eine Rückkehr zu einer nationalen Landwirtschaftspolitik und eine Steigerung der Inlandsproduktion, während der Kongress 1974 eine Neuverhandlung der Bedingungen unter Ablehnung der GAP verlangte. Die Neuverhandlung blieb hinter diesen Zielen zurück und konnte keinerlei Zusicherung erzielen, dass das Anliegen einer nationalen Politik in Zukunft vorteilhaft verfolgt werden kann.

Dies mag nicht überraschend sein, da die GAP mit so zentralen Zielen wie einem freien Markt für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse innerhalb der Gemeinschaft oder der Vollendung einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie schließlich – vor diesem Hintergrund – der Rückkehr zu festen Paritäten zwischen den Gemeinschaftswährungen verknüpft ist.

INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG

Während die größeren Staaten der ursprünglichen Europäischen Gemeinschaft zu Beginn ein dringendes Interesse daran hatten, die sozialen Auswirkungen der strukturellen Veränderungen in ihrer Landwirtschaft abzufangen, bestand im Vereinigten Königreich dringender Bedarf nach wesentlichen Veränderungen in der Industriestruktur. Dies liegt an der relativen Ineffizienz und mangelnden Ausstattung weiter Teile der britischen Industrie, sodass hohe Investitionen in zahlreichen Bereichen erforderlich sind. Die konservative Regierung hatte 1971 – aus nahezu dogmatischen Gründen – erwartet, dass die gewünschten strukturellen Veränderungen sich nach dem Beitritt zur erweiterten Gemeinschaft unter immer besseren Bedingungen – die Zölle werden jährlich abgebaut – und durch den Wettbewerbsdruck automatisch ergeben würden. Bisher deutet alles darauf hin, dass der Beitritt zur Gemeinschaft keine Steigerung der Investitionen in die nationale Produktion bewirkt hat. Stattdessen war jedoch eine deutliche Steigerung der Finanz- und Anlageinvestitionen im Ausland, insbesondere in den Gemeinschaftsstaaten, zu verzeichnen. Der durchschnittliche jährliche Nettoinvestitionsstrom in die Gemeinschaft belief sich von 1968 bis 1970 auf 85 Millionen Pfund Sterling. Zwischen 1971 und 1973 stieg er auf 375 Millionen Pfund Sterling pro Jahr, was sich eindeutig mit der Erwartung und später dem Beitritt erklären lässt. Diese Tendenz wurde bisher nicht in wesentlichem Umfang durch erhöhte Investitionszuflüsse aus den anderen Ländern der Gemeinschaft ausgeglichen.

Das Kapital wird immer mobiler, durch den Druck zur Beseitigung von Hindernissen und zur Harmonisierung des industriellen Umfelds fördert der gemeinsame Markt der EWG Investitionen dort, wo der höchste Ertrag zu erzielen ist, das heißt immer mehr außerhalb Großbritanniens.

Abhilfe sollen gemäß den EWG-Prinzipien der Druck des freien Wettbewerbs (der jedoch das Gegenteil bewirkt hat) und die regionale Entwicklung schaffen, die teilweise aus dem EWG-Fonds für regionale Entwicklung finanziert wird. Großbritannien könnte von 1975 bis 1977 60 Millionen Pfund Sterling aus dieser Quelle erhalten – angesichts des Investitionsbedarfs eine zu vernachlässigende Summe.

Wenn diese beiden Methoden also ineffektiv sind – und die erste, der freie Wettbewerb, gar kontraproduktiv ist –, können die EWG-Prinzipien auf diesem Gebiet nicht hilfreich für Großbritannien sein. Strukturdefizite der britischen Industrie und der traditionellen Märkte haben im Zusammenspiel mit einer chronisch Besorgnis erregenden Zahlungsbilanz eine Situation geschaffen, für die die EWG wenig oder gar keinen Ausgleich bietet. Sie kann das auch gar nicht, da die Defizite einerseits die Dimension der EWG überschreiten, andererseits sehr spezifisch für Großbritannien sind und geeignete Lösungen erfordern.

Die derzeitige Regierung hat die Strategien der Vorgängerregierung grundlegend verändert. Der *General Congress* begrüßt die fortschrittliche Politik ausdrücklich, in deren Rahmen im vergangenen Jahr Gesetze in den Bereichen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Erhaltung der Arbeitsplätze, Gesundheit und Sicherheit, Preise und Verbraucherschutz, Investitionen und Planung, Arbeitsmarktpolitik und soziale Sicherheit Gesetze erlassen wurden, die auf die drängenden aktuellen Probleme zugeschnitten sind. Insbesondere der neue Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik, der der *Manpower Services Commission*¹ größeres Gewicht beimisst, und der bei der industriellen Sanierung, der im Industriegesetz enthalten ist, stellen große

Fortschritte dar.

Trotzdem konnten seit 1973 andere Staaten der Gemeinschaft einen größeren Anteil am britischen Markt erobern, eine Entwicklung, die die 1971 amtierende Regierung offensichtlich nicht erwartet hatte, weil sie davon ausging, dass die Beseitigung der Handelsbarrieren hauptsächlich britische Exporteure in die Lage versetzen würde, einen größeren Marktanteil auf den Gemeinschaftsmärkten zu gewinnen.

Seit 1971 hat sich unsere Marktposition gegenüber der Gemeinschaft deutlich verschlechtert: Die negative Bilanz ist von 256 Millionen Pfund Sterling im Jahr 1971 auf 2,22 Milliarden Pfund Sterling im Jahr 1974 angestiegen. Es ist möglich, dass wir weiterhin ein Zahlungsbilanzdefizit in Höhe mehrerer Hundert Millionen Pfund verkraften müssen. Die Finanzierung eines Mittelabflusses dieser Größenordnung würde es der britischen Regierung eindeutig unmöglich machen, die erforderlichen Strukturreformen durchzuführen, um die britische Wirtschaft produktiver und wettbewerbsfähiger zu gestalten.

Eine weitere Frage bleibt offen: Wenn die Gemeinschaft nicht helfen kann oder helfen will, darf Großbritannien sich selbst helfen? Dieses Thema ist zumindest zum Teil an die Frage der Souveränität geknüpft, auf die unten eingegangen werden soll.

GERECHTIGKEIT

Der *General Council* erwartete von der Neuverhandlung der Bedingungen einer Mitgliedschaft in der Gemeinschaft eine erheblich gerechtere Verteilung der Lasten und Vorteile der britischen Mitgliedschaft, als durch die konservative Regierung 1971 vereinbart worden war. Zu diesem Anlass wies er besonders auf die unangemessene Belastung hin, die das Vereinigte Königreich durch seine Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt trägt: Schätzungen zufolge soll das Land im Jahr 1980 24 Prozent zu diesem Haushalt beitragen, während es nur mit 14 Prozent zum Bruttosozialprodukt in der Gemeinschaft beiträgt. Die Regierung ging mit dem Ziel in die Neuverhandlungen, eine Einigung über neue und fairere Methoden zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts zu erreichen, und gab zu verstehen, dass sie bereit sei, Beiträge zum Haushalt zu leisten, die im Vergleich zu den von anderen Staaten geleisteten und erhaltenen Beträgen gerecht seien. Man einigte sich auf eine Formel, die eine Rückzahlung von bis zu 125 Millionen Pfund Sterling pro Jahr an Großbritannien auf Grundlage von vereinbarten Kriterien gewährleisten wird. Eine Vorhersage der wahrscheinlichen Nettobeiträge Großbritanniens nach 1975 ist schwierig, und die Regierung hat keinen Versuch unternommen, eine verbindliche Schätzung abzugeben. Die einzige Ausnahme war das Weißpapier über die öffentlichen Ausgaben von 1975, in dem der Nettobeitrag für das Jahr 1979 auf 310 Millionen Pfund Sterling geschätzt wurde. Wahrscheinlich ist wohl, dass das Vereinigte Königreich nach den Rückzahlungen weiterhin im Rahmen von 175 bis 275 Millionen Pfund Sterling jährlich Nettobeitragszahler bleiben wird.

Ein großer Teil der Gemeinschaftseinnahmen wird für die Finanzierung der GAP benötigt – etwas Vergleichbares für die Industrie gibt es nicht. Das System der „Eigenmittel“ – das heißt der Einnahmen, die direkt an die Gemeinschaft fließen – wurde nicht in Frage gestellt. Es handelt sich hierbei jedoch um ein System, bei dem vor allem Lebensmitteleinfuhren besteuert werden. Dies ist offensichtlich ungerecht gegenüber Großbritannien, das große Mengen an Lebensmitteln importieren muss und dessen Landwirtschaft nur relativ wenig Subventionen benötigt und erhält. Das System der Eigenmittel ist auch an die Mehrwertsteuer gebunden, eine Besteuerungsmethode, die im Vereinigten Königreich aufgrund ihrer Regressivität unbeliebt ist und abgelehnt wird. Zudem gibt es keine Garantie dafür, dass der Zwang zur Harmonisierung und Ausdehnung der Mehrwertsteuer nicht weiter anhalten wird.

Eindeutig scheint zu sein, dass das Vereinigte Königreich – ungeachtet seiner Schwierigkeiten und seines Entwicklungsbedarfs – weiterhin Nettobeitragszahler bleiben wird, und zwar im Wesentlichen an andere Länder der Gemeinschaft, die dadurch die vollständigen Konsequenzen der landwirtschaftlichen Ineffizienz umgehen können, während wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen bei uns aufgrund der Ressourcenknappheit verhindert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Ressourcenabfluss an die Gemeinschaft in der am wenigsten verfügbaren und empfindlichsten Form erfolgt – nämlich über Devisen.

Bei den Neuverhandlungen auf diesem Gebiet wurden gewisse Erfolge erzielt, jedoch nicht ausreichend, um

Gerechtigkeit herzustellen, die schließlich nicht nur von der Ausgewogenheit zu einem bestimmten Zeitpunkt abhängig ist. Die Dynamik, die die Regierung bei den Verhandlungen über die Beitrittsbedingungen erwartet hatte, ist nicht eingetreten – und das aus gutem Grund. Solange dies nicht der Fall ist, wird es keine Gerechtigkeit geben. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen – eine sorgenfreie Zahlungsbilanz, Verfügbarkeit von Investitionsmitteln und die Befugnis, die Mittel in möglichst wirksamer Weise zu dirigieren – wird durch die EWG beim derzeitigen Stand der Dinge jedoch nicht gefördert. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass die EWG in Wirklichkeit nicht in strenger Übereinstimmung mit den Verträgen agiert. So werden zum Beispiel regionale Hilfen zur Beschäftigungsförderung oder -erhaltung flexibel genehmigt, Lebensmittelsubventionen werden in begrenztem Umfang ausnahmsweise gewährt, die Harmonisierung der Mehrwertsteuer wird bisher nicht durchgesetzt, Notfallhilfen an die Wirtschaft sind im Rahmen der EWG-Vorschriften mit der Kommission diskutabel, usw. Diese Gerechtigkeit beruht aber auf begrenzten, partiellen, klar umrissenen Ausnahmen und nicht auf Rechten.

Der *General Council* und die Gewerkschaftsbewegung haben ein zusätzliches Interesse daran, dass die Europäische Gemeinschaft in ihrem Handeln den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung Rechnung trägt. Die Entwicklung der Gemeinschaft zielt seit ihrer Gründung hauptsächlich auf wirtschaftliche, statt auf soziale Zielsetzungen ab, auf die Beseitigung von Hindernissen für den freien Wettbewerb und die Harmonisierung des wirtschaftlichen Umfelds. Die Konsequenz war eine erhöhte Mobilität des Kapitals, die offenbar über das im Interesse des Vereinigten Königreichs wünschenswerte Maß hinausgeht und die Unternehmen in die Lage versetzt hat, Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern leichter zu umgehen, sodass die entgegengesetzten Einflüsse der Gewerkschaftsbewegung untergraben werden. Durch die Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes und die Schaffung gewerkschaftlicher Branchenausschüsse rüsten sich die Gewerkschaften in Europa für die Herausforderungen, die durch die Mobilität großer Unternehmen innerhalb Europas entstehen. Es ist jedoch unbestreitbar, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft, die den freien Wettbewerb zum Ideal wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele erhebt, die Aufgabe der europäischen Gewerkschaftsbewegung, Gerechtigkeit herzustellen, erschwert haben. Regulierungsmaßnahmen für multinationale Unternehmen in der Gemeinschaft wurden zwar diskutiert, doch sind die effektivsten Schritte, die sie zu sozialer Verantwortung zwingen sollen, in der OECD und der UNO erfolgt, nicht in der EWG.

SOVERÄNITÄT

1974 forderte der Verband die Regierung auf, die alleinige Zuständigkeit des Parlamentes für Gesetzgebung und Besteuerung wiederherzustellen. Dieses Ziel könnte nur durch einen Austritt aus der EWG oder eine umfassende Revision der Verträge erreicht werden, die sich unter anderem auf den Verzicht der nationalen Parlamente auf einen Teil ihrer Souveränität und Handlungsfreiheit gründen. Die Gesetzgebungshoheit des Parlaments wurde durch die Direktwirkung des Gemeinschaftsrechts, das bei Konflikten mit nationalen Gesetzen vorrangig ist, und das System, dem zufolge die Europäische Kommission auf einigen speziellen Gebieten Gesetzesinstrumente erlassen kann, die für alle Mitgliedstaaten verbindlich sind, grundlegend in Frage gestellt.

Die Souveränität des Parlaments bleibt natürlich in einer entscheidenden Hinsicht vollständig erhalten: Es kann jederzeit die Beendigung der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft beschließen. Um diese Frage geht es in dem Referendum. Solange Großbritannien jedoch in der Gemeinschaft verbleibt, ist die Souveränität des Parlaments unbestreitbar in vielen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie bei zahlreichen Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Politik auf diesen Gebieten eingeschränkt.

Die Regierung hat ihrer Zuversicht Ausdruck verliehen, dass ihre Anwesenheit im Ministerrat und eine systematische Überprüfung wichtiger Gesetzgebungsvorschläge der Kommission durch das Parlament seine Kontrollfunktion gegenüber der Legislative und der Exekutive wahren könnten. Zudem begrüßte sie die Tatsache, dass sie im Rahmen der durch die Gemeinschaft vorgegebenen Verpflichtungen auch weiterhin eine erfolgreiche Regional-, Wirtschafts- und Steuerpolitik betreiben könne, da – wie sich bereits gezeigt hat – hinsichtlich dieser Verpflichtungen Spielräume vorhanden seien. Die einzige Ausnahme sei die Stahlindustrie, deren Gesetzesgrundlage, der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für

Kohle und Stahl, 1951 von den Regierungen unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag ist in mancher Hinsicht spezifischer als der zentrale und später unterzeichnete EWG-Vertrag. Mittlerweile ist beispielsweise klar, dass die Regierung nicht berechtigt ist, Privatinvestitionen in die Stahlbranche zu kontrollieren. Die Regierung selbst hat erklärt, eine Lösung dieses Problems sei von wesentlicher Bedeutung und, falls möglich, bevorzugt in Übereinstimmung mit dem Vertrag herbeizuführen, andernfalls jedoch auch auf andere Art und Weise.

An anderer Stelle wurde auf die radikalen Gesetze (und Gesetzesentwürfe) verwiesen, die die derzeitige britische Regierung vorgelegt hat, um die Grundlage für eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Landes zu schaffen. Dazu gehörte beispielsweise die Förderung von Bebauungsplänen und die Einrichtung des *National Enterprise Board* sowie weitere Maßnahmen, die eine überlegte und dauerhafte Politik der öffentlichen Intervention in der Wirtschaft erlauben werden. Darüberhinaus sollen Vorschläge zur stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer an der Kontrolle ihrer Unternehmen unterbreitet werden. Der TUC hat spezielle Gesetzesentwürfe zur sozialen Demokratie vorgelegt. Die Regierung scheint zuversichtlich zu sein, dass die verabschiedeten oder geplanten Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht von den Instanzen des Gemeinsamen Marktes angegriffen werden dürften, eine Garantie aber wie bei der Souveränität gibt es nicht, dass spezielle Maßnahmen, die im Rahmen dieser Gesetze ergriffen werden, akzeptabel sind oder bleiben, selbst wenn das britische Volk sie wünscht.

Es gibt keine Gewissheit über zukünftige Entwicklungen, doch sollte man stets bedenken, dass die Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft weiter angestrebt wird und von allen EWG-Mitgliedstaaten viel abverlangt wird – die Übertragung großer Teile ihrer Unabhängigkeit an eine Zentrale, jedes Mal, wenn darüber Einvernehmen herrscht. Daher ist die Annahme, dass die Regierungen und insbesondere die britische Regierung bei der Verfolgung unabhängiger nationaler Zielsetzungen immer mehr Einschränkungen unterliegen wird, zunehmen werden, durchaus berechtigt. Derartige Einschränkungen können besonders dann von Bedeutung sein, wenn sie für die Ausbeutung von Ressourcen gelten, die innerhalb der Gemeinschaft nicht gleichmäßig verteilt sind, wie beispielsweise Erdöl und Kohle. Der wichtigste Erdölproduzent der Gemeinschaft wird Großbritannien sein, das gerade auf diesem Gebiet starkem Druck ausgesetzt sein könnte, weil es sich im Rahmen der Vorschriften und Bestimmungen des Gemeinsamen Marktes große Freiheiten bei der Entwicklung in andere Richtungen verschaffen muss, um rasche Fortschritte in der Wirtschaft und im sozialen Bereich zu gewährleisten.

Die Probleme im Zusammenhang mit der Souveränität werden durch die Tatsache erschwert, dass in der Gemeinschaft ein Mangel an demokratischen Strukturen herrscht, auf die Souveränität übertragen werden könnte. Die wahren Kontrollbefugnisse liegen beim Ministerrat und der Kommission. Auch die wahren Befugnisse für den Vorschlag, die Annahme und das Inkraftsetzen von Gesetzen konzentrieren sich auf diese beiden Organe. Weder der Wirtschafts- und Sozialausschuss noch das Europäische Parlament in seiner derzeitigen Form stellen auf Gemeinschaftsebene ein Äquivalent zum Parlament und zu den umfassenden Konsultationsmechanismen in Großbritannien dar. Auch in naher Zukunft scheint keine Änderung absehbar. Somit wird nicht nur Souveränität abgegeben, sie wird außerdem von Organen ausgeübt, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen. Das von der Regierung auf diesem Gebiet Angestrebte lässt sehr zu wünschen übrig und kann den grundsätzlichen Einwand des Verbandes gegen die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft, in keiner Weise entkräften. Diese Situation ist möglicherweise aus Sicht der Wirtschaft, insbesondere der international agierenden Unternehmen akzeptabel, doch die Auswirkungen auf die Effektivität der Gewerkschaften – die ihrerseits Ausdruck der Demokratie sind – innerhalb der Gemeinschaft sind schwerwiegend und nicht akzeptabel.

Es wurde bereits auf den Europäischen Gewerkschaftsbund verwiesen. Seine Erfahrungen mit der Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaschinerie der Gemeinschaft bestehen darin, dass Absprachen – in den auf nationaler Ebene, insbesondere in Großbritannien wohl bekannten Formen – durch den Mangel an wirksamen Bestimmungen zur demokratischen Kontrolle der Regierungsinstanzen der Gemeinschaft keinerlei Wirkung zeigen. So wird nicht nur die Souveränität des Volkes geschmälert, sondern die nationalen Mechanismen selbst, die von der Ausübung dieser Souveränität abhängig sind, werden in demselben Ausmaß untergraben und durch nichts ersetzt.

SCHLUSSFOLGERUNG

In den obigen Ausführungen sind die wichtigsten Bereiche umrissen, die den TUC im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Markt beunruhigen und die seiner Meinung nach einer Lösung bedürfen, bevor die Mitgliedschaft akzeptiert werden kann. Über andere Bereiche, wie beispielsweise die Beziehungen zu Entwicklungsstaaten, hat der TUC gelegentlich den Austausch mit internationalen Gewerkschaftern gesucht. In den vergangenen Wochen hat die EWG auf Druck der britischen Regierung ihren Ansatz in der Entwicklungshilfe für diese Länder durch Handel und Dienstleistungen ausgeweitet, zur allgemeinen Verbesserung des Lebensstandards und gleichmäßigeren Verteilung des weltweiten Wohlstandes.

Darüber hinaus steht der TUC mit den Gewerkschaftsbewegungen der Commonwealth-Staaten in Kontakt, die besonders enge Handelsbeziehungen und politische Bindungen zu Großbritannien pflegen. Es muss angemerkt werden, dass die britische Regierung sich um die Erfüllung einiger Bedürfnisse dieser Länder bemüht hat, während andere weiterhin unberücksichtigt sind, wie beispielsweise hinsichtlich der Agrarexporte aus Neuseeland.

Der TUC steht in die Zukunft gerichteten Entwicklungen in Europa nicht ablehnend gegenüber, sondern würde sie ganz im Gegenteil begrüßen und unterstützen. Unter den Gewerkschaften waren wir treibende Kraft in der erfolgreichen Entwicklung in Richtung Einheit, die von Beginn an fast alle westeuropäischen Staaten einschloss, unabhängig von den Grenzen der EWG. Jetzt gibt es ein einziges, umfassendes Gremium, das trotz der noch vor wenigen Jahren als dauerhaft und unüberwindbar betrachteten Meinungsverschiedenheiten im Namen fast aller westeuropäischen Gewerkschafter sprechen kann.

Ebenso wenig lehnt der TUC eine politische und wirtschaftliche Kooperation zu Zwecken und mithilfe von Mitteln ab, die von den meisten europäischen Ländern akzeptiert und begrüßt würden. Derartige Themen bleiben von der aktuellen Debatte unberührt. Worum es geht, ist die Frage, ob das Wesen des Gemeinsamen Marktes dergestalt ist, dass das britische Volk dazugehören möchte, und ob es der Regierung gelungen ist, die spezifischen und impliziten Bedingungen der Mitgliedschaft so zu verändern, dass sie fair und vorteilhaft sind und als fair und vorteilhaft für Großbritannien betrachtet werden können.

Nach bisheriger Meinung des TUC waren die von der konservativen Regierung ausgehandelten Bedingungen in den vier hier dargelegten Bereichen nicht zufrieden stellend. Zutreffend ist, dass gewisse Verbesserungen dieser Bedingungen erreicht wurden. So wurde beispielsweise der künftige britische Beitrag zum EWG-Haushalt gesenkt, wenn auch nicht in vollständiger Übereinstimmung mit den Forderungen nach Gerechtigkeit. Die Verträge über den Gemeinsamen Markt haben sich als weniger unflexibel erwiesen, als zunächst befürchtet. Die Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere ihre praktischen Auswirkungen wurden unter dem Druck weltweiter Ereignisse sowie als Reaktion auf die Probleme, die die Strategien selbst hervorgerufen hatten, abgeändert. In der Praxis – und zumindest für den Moment – scheinen die Regierungen in größerem Umfang als ursprünglich angenommen eigene Wege in der regionalen und industriellen Entwicklung gehen zu können. All dies sind Erfolge, wenn man sie an dem Grundprinzip des Gemeinsamen Marktes misst, dem zufolge freier Wettbewerb oder aber zentrale Regulierung herrschen sollten.

Fraglich ist, ob diese Erfolge für unser Land die gravierenden Auswirkungen aufwiegen können, die das Prinzip auch in abgeänderter Form auf die Interessen Großbritanniens hatte und noch haben kann. Ob die Struktur des Gemeinsamen Marktes, die ursprünglich auf die Bedürfnisse von Ländern mit anderen Ausgangsbedingungen als unseren zugeschnitten war, dergestalt angepasst wurde, dass sie dem dringenden Bedarf an spürbaren Fortschritten der britischen Industrie und ihrer Produktivität in ausreichendem Maße gerecht wird. Ob wir im Rahmen des Gemeinsamen Marktes so viel Souveränität behalten, dass wir letztendlich in der Lage sind, den Willen unseres Volkes durch unser Handeln durchzusetzen und gleichzeitig den Interessen und Rechten der anderen ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Schlussfolgerung angesichts der neu verhandelten Bedingungen in ihrer aktuellen Form lautet: Es wurde nicht genug getan, nicht genug erreicht. Das hat nichts mit politischem Dogma zu tun, und man muss einräumen, dass die Meinungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ebenso auseinander gehen können

wie andernorts auch. Der TUC und die Labourpartei haben in ihrem Verbindungsausschuss, in dem gemeinsame Interessen diskutiert werden, anerkannt, dass dies so sein muss. Sie bemühen sich lediglich um die Gewährleistung einer freien, ehrlichen und fundierten Diskussion im Vorfeld des im Juni geplanten Referendums. Meinungsunterschiede mögen bestehen, Spaltungen jedoch nicht. In dieser Phase wird jegliche Anstrengung gebraucht, um alle Vorteile der Politik und der Maßnahmen zu sichern, die eine Regierung des Volkes zur Förderung unserer Industrie und Wirtschaft durchführt. Dabei verfolgt sie das Ziel, Letztere der Kontrolle des Volkes zu unterstellen und somit wesentliche Steigerungen unseres Wohlstands und Fortschritte für unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Der *General Council* legt seinen Standpunkt in der Erwartung dar, dass er in der Gewerkschaftsbewegung diskutiert und allgemein angenommen wird, da er mit den Ansichten des Verbandes und den Bedürfnissen von Großbritannien im Einklang steht und diese widerspiegelt.

¹[Anm. d. Übers.: aus Vertretern der Regierung, der Unternehmen und der Gewerkschaften zusammengesetztes Gremium]